**Beitragsordnung**

des Fußballclub Fockbek von 1986 e.V.

gültig ab dem 01.04.2024

**§ 1**

**Allgemeines**

1. Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung des FC Fockbek beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Quartal.
2. Ein Austritt aus dem Verein kann nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich erklärt werden (§4 Abs. 4 der Satzung).

**§ 2**

**Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Die festgesetzten Beiträge werden zu Beginn eines jeweiligen Quartals zum 01.01.,01.04., 01.07. und 01.10. des jeweiligen Jahres erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich per Lastschrifteinzug. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erteilen die Mitglieder dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

**§ 3**

**Beiträge**

mtl. Beitragshöhe einmalige Aufnahmegebühr

(Passgebühren für Aktive)

Erwachsene 12,00 € 5,00 €

Kinder / Jugendliche 10,00 € 5,00 €

unter 18 Jahren

Schüler/Studenten/Azubis 10,00 € 5,00 €

Familien 20,00 € Abhängig von Alter und Anzahl

Rentner (nur mit Nachweis) 8,00 € 5,00 €

Passive Mitglieder 8,00 € 5,00 €

1. Ermäßigte Beiträge (z.B. Schüler, Studenten, Auszubildende) müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.

Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beiträge

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.
2. Mitglieder, die bislang noch nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge zu den Fälligkeiten gem. § 2 Nr. 1 auf das Vereinskonto.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
4. Bei Lastschriftrückgaben wird zusätzlich zur Bankgebühr eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

**§ 4**

**Beitragsfreiheit**

1. Der Vorstand, die aktiven Trainer / innen, die für den Verein aktiven Schiedsrichter /innen und Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.
2. Die Helferinnen in der Kantine (Vereinsheim) sind nur aus versicherungstechnischen Gründen Vereinsmitglieder und zahlen daher keine Beiträge.
3. Alle nicht unter Punkt 1. und 2. aufgeführten Mitglieder zahlen Beiträge.

Der Vorstand